



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 29/1992

Dresden, 25. August 1992

2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

Seite

5. 8. 1992	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz vom 20. Juli 1981 zur Ausführung des Europäischen Übereinkommens vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und des Europäischen Übereinkommens vom 15. März 1978 über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland	411
5. 8. 1992	Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz als höhere Naturschutzbehörde zur Verlängerung der Geltungsdauer der einstweiligen Sicherstellungen der Naturschutzgebiete „Bobritzschtal“, „Callenberg Nord II“, „Höhlteich“, „Großer Weidenteich“, „Sandgrubenteich“, „Sachsenwiese“, „Pfarrwiese“, „Dreiländereck“ und „Feilebach“	412
6. 8. 1992	Verordnung des Landratsamtes Zwickau als untere Naturschutzbehörde zur Verlängerung der Geltungsdauer der einstweiligen Sicherstellung zu dem geplanten Landschaftsschutzgebiet „Wiesenburg–Hartensteiner Muldental“	412
7. 8. 1992	Rechtsverordnung des Landratsamtes Werdau zur Verlängerung der Geltungsdauer der einstweiligen Sicherstellung der Landschaftsschutzgebiete „Werdauer Wald“, „Talsperre Koberbach“, „Römertal“, „Sahngbiet“ und „Paradiesgrund“ im Landkreis Werdau	413

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de